

Ihr Kontakt zu uns:

Kundenportal: kundenportal.stadtwerke-troisdorf.de

Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de

Servicenummer: 02241 888 444

Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

16. September 2022

Information über unsere Anpassung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung Gas zum 01. November 2022

Ihre Kundennummer: 123456

Ihre Abnahmestelle: Musterstraße 1

Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie unser Erdgas beziehen. Sie sind uns als treuer Kunde wichtig. Deshalb informieren wir Sie regelmäßig und transparent über die Entwicklung des Gaspreises.

Zunächst erlauben wir uns den Hinweis, dass mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Gesetzgeber entschieden hat, dass eine sogenannte Spaltung der Grundversorgung in einen Bestandskunden- und in einen Neukundentarif nicht mehr zulässig ist. Für die Zusammenführung der beiden Tarife wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.10.2022 eingeräumt. Der am 15.12.2021 geschaffene Grundversorgungstarif der Stadtwerke Troisdorf für Neukunden wird zum **01.11.2022** somit wieder mit dem Grundversorgungstarif für Bestandskunden zusammengeführt.

Sie haben es sicherlich mitbekommen: Wir befinden uns in einer langen und tiefreichenden Energie-Krise. Seit mehr als einem Jahr bereits klettern die Einkaufspreise – mit wachsender Dynamik in den vergangenen Monaten.

Um die Gasversorgung – zumindest für eine gewisse Zeit – auch dann zu gewährleisten, wenn die Gaslieferungen komplett ausbleiben sollten, hat die Bundesregierung die Füllung der Gasspeicher angeordnet. Die festgelegten Quoten wurden erst kürzlich nochmals erhöht.

Parallel wurden Maßnahmen initiiert, um die in wirtschaftliche Schieflage geratenen Gas-Importeure zu stützen. Dies ist nötig, damit der Gas-Markt in Deutschland weiterhin funktioniert.

Was heißt das genau?

Der Gesetzgeber hat zwei neue Umlagen eingeführt. Die Kosten für die Befüllung der Gasspeicher sowie für weitere Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gasmarktes (insbesondere die Beschaffung von fehlenden Gasmengen) werden **zeitlich befristet** bis zum 01.04.2024 (Gasbeschaffungsumlage nach § 26 Energiesicherungsgesetz (EnSiG)) bzw. 01.04.2025 (Gasspeicherumlage nach §§ 35e, 35g Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) **auf alle Gaskundinnen und -kunden umgelegt**.

Die Umlagen betragen:

Gasbeschaffungsumlage: 2,419 ct/kWh (netto), 2,879 ct/kWh (brutto)

Gasspeicherumlage: 0,059 ct/kWh (netto), 0,070 ct/kWh (brutto)

Die Höhe der Umlagen wird regelmäßig überprüft und kann angepasst werden.

Ferner wurde auch die Bilanzierungsumlage, die die gleichmäßige Auslastung des Gasnetzes garantiert, von 0,00 ct/kWh auf 0,57 ct/kWh angehoben.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Wochen die Lage an den Energiemärkten nochmals deutlich verschärft. Vor allem erheblich geringere russische Gasexporte nach Deutschland treiben den Börsenpreis enorm und verursachen erhebliche Verwerfungen an den Gasmärkten.

Aufgrund des hohen Marktniveaus und der deutlich gestiegenen Beschaffungskosten, sind wir stetig bemüht unsere Kosten so gering wie möglich zu halten. In Ihrem Fall führt die eingangs erwähnte Zusammenführung der beiden Grundversorgungstarife zu einer Senkung des Arbeitspreises:

Der Arbeitspreis ändert sich ab dem 01.11.2022 um 2,07 Cent/kWh von 21,28 Cent/kWh (brutto) auf 19,21 Cent/kWh (brutto)*. Der Grundpreis ändert sich nicht und bleibt stabil bei 89,90 EUR/Jahr (brutto*).

*Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe von derzeit 19 Prozent. Sollte sich diese ändern, wird automatisch die dann geltende Umsatzsteuer berechnet

Eine detaillierte Darstellung der Preisbestandteile finden Sie auf der Folgeseite.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen werden wir Ihren monatlichen Abschlag anpassen.

Die Höhe des neuen Abschlags beträgt, auf Grundlage Ihres voraussichtlichen Jahresverbrauchs von XXXXX kWh, ab dem 30.11.2022 XXXX EUR.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a der Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV). Gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Sollten Sie diesen Schritt gehen, bedauern wir das sehr.

Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Lassen Sie uns doch darüber sprechen, wie wir Ihnen helfen können, Ihren Gasverbrauch zu senken: Persönlich im Kundencenter oder telefonisch bequem von zu Hause aus unter der Servicenummer.

Freundliche Grüße
Ihr Kundenservice der Stadtwerke Troisdorf GmbH

i. A.



Sven Köhr
Abteilungsleiter Kundenservice

i. A.



Oliver Böhle
Kundenberater

...

Preisübersicht								
Erdgaspreis Basis (Grundversorgung)								
	Preise ab 01.11.2022				Preise bis 31.10.2022			
	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
	Netto	Brutto ^{*)}	Netto	Brutto ^{*)}	Netto	Brutto ^{*)}	Netto	Brutto ^{*)}
Jahresverbrauch bis 1.120 kWh	18,39	21,88	50,34	59,90	19,82	23,59	50,34	59,90
Jahresverbrauch über 1.120 kWh	16,14	19,21	75,55	89,90	17,88	21,28	75,55	89,90
In den Nettoarbeitspreis fließen ein:								
	bis 4.000 kWh/a	über 4.000 kWh/a	bis 4.000 kWh/a	über 4.000 kWh/a	bis 4.000 kWh/a	über 4.000 kWh/a	bis 4.000 kWh/a	über 4.000 kWh/a
Konzessionsabgabe	0,6100 ct/kWh	0,2700 ct/kWh	0,6100 ct/kWh	0,2700 ct/kWh	0,6100 ct/kWh	0,2700 ct/kWh	0,6100 ct/kWh	0,2700 ct/kWh
Energiesteuer	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh	0,5500 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh	0,5461 ct/kWh
Gasbeschaffungsumlage	2,4190 ct/kWh	2,4190 ct/kWh	2,4190 ct/kWh	2,4190 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,0590 ct/kWh	0,0590 ct/kWh	0,0590 ct/kWh	0,0590 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,5700 ct/kWh	0,5700 ct/kWh	0,5700 ct/kWh	0,5700 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh	0,0000 ct/kWh

^{*)} Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).